

27.05.93

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1991

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 27. Mai 1993

021 (323) - 910 03 - Ja 1/93

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom
13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

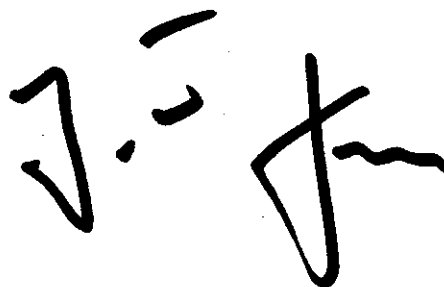
Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1991

in 70-facher Ausfertigung*) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen
mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden.

Auf jeder Ausfertigung ist der Genehmigungserlaß abgedruckt.

*) als Sonderdruck verteilt



Beschluß
des Bundesrates

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr
1991

Der Bundesrat hat beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1991 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.